

LEIHSPIELER/IN Vertrag

Wenn eine Mannschaft nicht genügend Spielerinnen oder Spieler hat, darf diese Mannschaft maximal 1/3 der regulären Anzahl einer Mannschaft von einem anderen Schweizer Verein ausleihen. Der Ausleih ist nur gestattet, wenn der Verein nicht am Anlass dabei ist.

Diese ausgeliehene Spielerin oder Spieler müssen im Besitz einer Swiss Deaf Sport Lizenz sein.

Es ist kein Lizenzwechsel nötig und Swiss Deaf Sport verlangt keine Leihspieler/in Gebühr.

Beide Vereine müssen einen «Leihspieler/in» - Vertrag unterzeichnen und dieser Vertrag ist nur für die vereinbarten Spieltage gültig.

Die zuständigen Präsidenten (mit Vereinsstempel) und der Swiss Deaf Sport Abteilungsleiter müssen unterschreiben.

Dazu gelten **Art. 4.2.4, Mannschaftssportart, der Swiss Deaf Sport Richtlinien**. Swiss Deaf Sport übernimmt keine Verantwortung für allfällige Unstimmigkeiten!

Name Spieler/in	Verein (Lizenz)	Spieldatum	Sportart	Verein - Verein	Unterschrift Spieler/in*	Unterschrift der Präsident/in **	Unterschrift der Präsident/in **

* bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter / ** mit Vereinsstempel

Unterschrift Swiss Deaf Sport Abteilungsleiter: _____